

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 68.

Sonntag den 20. März.

1864.

Chronik der Stadt Halle.

Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthums-Verein.

In der Versammlung am 12. Januar legte der Sekretair zuerst einige Geschenke von Privaten und neue Zusendungen von Vereinen vor. Unter den ersten hob er namentlich als Gaben des Herrn Geheimen Oberregierungsrathes v. Kröcher in Berlin die „Beiträge zur Geschichte der v. Bodenswegen und der v. Ulvenstedt“ sowie den Lebenslauf des Landrathes E. v. Kröcher in Gardelegen hervor. Für die ältere Geschichte der Provinz bildet „der Bracteatenfund von Freckleben, von Th. Stenzel, Pastor in Kuttha und Vorsteher des Herz. Münz-cabinet's in Dessau“ vornehmlich auch wegen seiner vortrefflichen Abbildungen einen sehr werthvollen Beitrag. Hierauf überreichte Herr Prof. Anschütz eine Schrift zur Erinnerung an Johannes Merkel und wies auf Merkels hohe Bedeutung für die Kenntniß des longobardischen Rechts und seiner Schulen in Oberitalien hin.

Herr Prof. Fitting sprach über den „Landesbrauch“ des inneren Bregenzwaldes in Borsdorf, wo sich bis in die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts alte deutsche Selbstregierung, altddeutsches Recht und Gerichtswesen fast in völliger Reinheit erhalten hat. Unter der österreichischen Oberherrschaft, die sich aber fast nur auf das Recht, ein bestimmtes jährliches Steuerpostulat zu erheben, beschränkte, regierten die freien Bauern sich selbst nach altem Herkommen und den Satzungen der Landsgemeinde durch einen selbstgewählten Landammann, der zugleich den Vorsth in den Gerichten hatte, denen die bürgerliche wie die peinliche Gerichtsbarkeit in volstem Umfange zustand. Der Bregenzwald hatte sogar ausschließlich das Begnadigungsrecht. Herkommen und Landesatzungen wurden wohl schon früh auf-

gezeichnet und dieser „Landesbrauch“ von Zeit zu Zeit, zum letzten Male 1744, revidirt. Bis her nur in Abschriften verbreitet ist diese Revision zu Anfang des vorigen Jahres lithographisch herausgegeben worden, und Referent hatte auf einer Reise im vorigen Sommer ein Exemplar erworben. Schließlich las Referent daraus die auf das Gerichtsverfahren bezüglichen Abschnitte vor, welche ein sehr anschauliches Bild des altddeutschen Processes gewähren, wie er mit bestimmten, gesetzten, feierlichen Fragen und Antworten beginnt und dann wesentlich in gleicher Weise von Stufe zu Stufe weiterschreitet, bis sich am Schlusse das „des Malefizgerichtes“ sofort die Execution anschließt und auf die Frage des Scharfrichters, ob er recht gerichtet, der Richter (d. i. der Landammann) antwortet: „Ihr habt gerichtet nach kaiserlichen Rechten und nach Laut der Urtheil, wie recht ist.“

Endlich las der Sekretair über das Verhältniß des Herzogs Christian von Braunschweig, Bischofs von Halberstadt, zu seinem älteren Bruder, Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, und berichtete nach bisher unbekanntem Akten des Herzogl. Archivs zu Wolfenbüttel über einen auch von Havemann (Geschichte der Braunschw. Lande, 2. Aufl.) übersehenen Versuch das Recht der Erstgeburt von dem Herzog Friedrich Ulrich auf den jüngeren talentvolleren Bruder Christian zu übertragen.

Die am 26. Februar unter dem Vorstze Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimen Rathes Herrn Oberpräsidenten von Wigleben abgehaltene Generalversammlung beschäftigte sich fast ausschließlich mit einer Revision der Vereinsstatuten. Nachdem darauf der durch seine Forschungen über thüringische Geschichte rühmlichst bekannte Professor W. Rein in Eisenach zum Ehrenmitgliede ernannt worden war, und der Sekretair, Rector und Gymnasiallehrer Dypel die neueste Publikation des Vereins — „Neue Mittheilungen Band X, 1.“ — zur



Kenntnißnahme vorgelegt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Domkirche: Den 10. März der Königl. Baumeister Sommer zu Halberstadt mit L. A. Poliz.

Geborene:

Marienparochie: Den 16. Januar dem Handarbeiter Koch eine T., Johanne Theresie Henriette Marie. — Den 24. dem Schuhmachermeister Berg haus eine T., Fanny. — Dem Schornsteinfeger Erfurt eine T., Amalie Henriette Louise. — Den 26. dem Kaufmann Wittig ein S., Arthur Franz Rudolf. — Den 14. Februar dem Zimmermann Fischer ein S., Wilhelm Hermann. — Den 16. dem Sattlermeister Elste ein S., Friedrich Carl Emil. — Den 18. dem Handarbeiter Jacob eine T., Anna Marie Sophie. — Den 21. ein unehel. S., Wilhelm Eduard. — Den 6. März dem Stuhlmacher Mangelsdorf eine T., todtegeb. — Den 7. dem Handarbeiter Herold ein S., todtegeb.

Ulrichsparochie: Den 10. August 1863 dem Maschinenschlosser Greiner ein S., Johann Theodor Hugo. — Den 11. December dem Bahnarbeiter Freitag ein S., Hermann Richard. — Den 17. Januar 1864 dem Eisenbahnbeamten Wieser Zwillingssöhne: 1) Paul Heinrich; 2) Friedrich Richard. — Den 1. Februar dem Fabrikarbeiter Riemer ein S., Oskar Emil Max. — Den 29. ein unehel. S., Gustav Wilhelm Hermann. — Den 6. März dem Schuhmachermeister Stoye ein S., unget. — Dem Handelsmann Unger eine T., unget.

Moritzparochie: Den 9. November 1863 dem Handarbeiter Nebelung ein S., Friedrich August Paul. — Den 25. Januar 1864 dem Handarbeiter Berger ein S., Traugott Wilhelm Friedrich. — Den 28. dem Salzfedermeister Puppe ein S., Richard. — Den 4. Februar dem Glasermeister Hecker eine Zwillingst., Marie Helene. — Den 16. eine unehel. T., Caroline Auguste Ida.

Entbindungs-Institut: Den 17. Februar ein unehel. S., Gustav Hermann Carl. — Ein unehel. S., Gustav Hermann. — Den 29. eine unehel. T., Agnes. — Den 28. eine unehel. T., Emma Hermine. — Den 3. März ein unehel. S., Gottlieb Gustav.

Domkirche: Den 22. Januar dem Maurer Seidewitz ein S., August Carl Max.

Militairgemeinde: Den 26. Februar dem Musketier im 4. Magdeb. Inf.-Regim. (Nr. 67) Ebert eine T., Lina.

Neumarkt: Den 26. November 1863 dem Stellmachermeister Röttger Zwillinge, Johannes und Martha. — Den 20. Februar 1864 dem Handarbeiter Ruhner ein S., Johann Carl Max Paul. — Den 25. dem Handarbeiter Schönb erg eine T., Amalie Friederike.

Glauch: Den 11. December 1863 dem Bahnarbeiter Michaelis ein S., Friedrich Carl. — Den 3. Januar dem Schuhmachermeister Riemer eine T., Marie. — Den 10. dem Eisenbahnbeamten Angerstein ein S., Emil Max. — Dem Handarbeiter Heinecke ein S., Hermann Paul.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 29. Februar des Handarbeiters Brode S. Carl, 3 J. 11 M. Masern. — Den 2. März der Korbmachermeister Rabitz, 37 J. 4 M. 21 T. Schlagfluß. — Des Handarbeiters Dietrich S. Johann Friedrich Carl, 1 J. 5 M. 4 T. Krämpfe. — Den 3. des Schneidermeisters Bauer T. Minna, 1 M. 7 T. Schwäche. — Den 4. der Schleusenmeister Pöniksch aus Bettin, 34 J. 2 M. Kehlkopfschwind sucht. — Des Weinküfers Jost unget. T., 4 T. Schwäche. — Des Handarbeiters Jacob T. Anna Marie, 15 T. Magenkatarrh. — Den 5. der Gärtner Schröter, 25 J. 5 M., Lungentuberkulose. — Des Handarbeiters Schaar Schmidt S. August Franz Carl, 4 J. 4 M. Lungenentzündung. — Des Handarbeiters Schuster T. Auguste Marie Caroline, 4 J. 11 M. 7 T. Bräune. — Des Getreidehändlers Weißwange T. Anna Auguste Franziska, 11 J. 11 M. 5 T. Herzleiden. — Ein unehel. S., Friedrich Heinrich Richard, 1 M. 15 T. Schwäche. — Den 7. des Schuhmachermeisters Rauchfuß T. Alwine, 1 J. Gehirnschlag. — Des Tischlermeisters Böttcher S. Friedrich Wilhelm Carl, 5 J. 3 M. Masern. — Des Repräsentanten der Preuß. Hypotheken-Vers.-Actien-Gesellschaft zu Berlin Rhens unget. S., 5 St. Schwäche.

Ulrichsparochie: Den 4. März des Handelsmanns Terpe S. Paul, 5 J. 8 M. Lungenentzündung. — Ein unehel. S., Hermann Albert, 1 M. 22 T. Durchfall. — Den 5. des Drechslermeisters Rinkleben T. Marie, 1 J. 1

M. 3 W. Lungencatarrh. — Den 6. des Handwerksmanns Unger unget. **L.**, 1 **M.** Schwäche. — Des Schuhmachermeisters Stoye **S.**, todtgeb. — Des Bäckermeisters Krone **L. Olga**, 4 **J.** Gehirnschlag. — Des Königl. Ober-Postsekretärs Harzmann **L. Marie**, 2 **J.** Gehirnleiden. — Den 7. des Böttchermeisters Beyer **S. Paul**, 2 **J.** 9 **M.** Lungenentzündung. — Den 8. des Lokomotivenheizers Rößler Ehefrau, 43 **J.** 10 **M.** Tuberkulose. — Des Schlossermeisters Schaaf **L. Hedwig**, 4 **J.** Masern.

Moritzparochie: Den 2. März des Tischlermeisters Gebhardt Wittwe, 62 **J.** Kopfschmerz. — Den 3. des Weißgerbermeisters Rigel Ehefrau, 58 **J.** Lungenentzündung. — Den 7. des Buchdruckers Bernhardt **L. Emmy**, 3 **J.** 11 **M.** 8 **L.** Masern. — Des Postconducteurs Rose **S. Paul**, 3 **J.** 3 **M.** Bräune. — Den 9. des Handarbeiters Eisenschmidt **L. Anna**, 1 **M.** 21 **L.** Marasmus.

Stadtfrankenhaus: Den 3. März der Handarbeiter Schaffernicht, 64 **J.** 11 **M.** 17 **L.** Entkräftung. — Eine todtgeb. **L.** — Den 8. der Schneidergefelle Seyfert, 26 **J.** 10 **M.** 25 **L.** Wassersucht.

Domkirche: Den 7. März des Telegraphen-Beamten Schröder **S. Arthur**, 9 **M.** 2 **L.** Krämpfe.

Militairgemeinde: Den 4. März der Füsilier von der 3. Comp. des Magdeb. Füsil.-Regim. (Nr. 36) Munday, 23 **J.** 3 **M.** Typhus.

Neumarkt: Den 27. Februar des Schlossers Kreuzberg unget. **L.**, 2 **W.** Krämpfe. — Den 2. März des Knappen Bernhardt **L. Anna**, 1 **M.** Zellgewebeverhärtung. — Ein unehelicher **S.**, Ignaz Edmund, 1 **J.** 2 **M.** 2 **W.** 5 **L.** Luftröhrenentzündung. — Den 4. des Victualienhändlers Graue **S. Paul Carl Hermann**, 1 **J.** 9 **M.** 3 **W.** 6 **L.** Lungenentzündung. — Des Strumpfstickermeisters Golde Wittwe, 83 **J.** 10 **M.** 3 **W.** 3 **L.** Schlagfluß. — Den 5. des Barbiers Treff nachgel. **S. Ernst Hugo**, 2 **J.** 3 **M.** Halsbräune. — Den 6. des Maurers Müller **S. Friedrich**, 1 **J.** 2 **M.** 2 **W.** 3 **L.** Abzehrung.

Glauch: Den 2. März des Zimmermanns Forberg **S. Otto**, 6 **M.** Lungenentzündung. — Den 3. des Schaffners Buchwitz **L. Anna Martha**, 3 **M.** 14 **L.** Krämpfe.

Wohlthätigkeit.

5 Thaler, als Geschenk aus dem Vergleiche in Sachen Sch. v. B., sind heute zur Armenkasse eingezahlt.

Halle, den 18. März 1864.

Die Armen-Direction.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Bekanntmachungen.

Die Königliche Departements-Ersatz-Commission wird auf ihrer Rundreise

am 26. März cr.

hier tagen, um das Geschäft der Aushebung im Stadtkreise Halle, in den, vor dem Leipziger Thore gelegenen Localen des Bürgergartens vorzunehmen.

Dies zur öffentlichen Kenntniß bringend, bemerken wir, daß die von der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission unseres Stadt-Kreises in diesem Jahre

- für dauernd unbrauchbar erachteten,
- zur Ersatz-Reserve und
- zum Train designirten, sowie
- die brauchbar bezeichneten Militärpflichtigen zu diesem Geschäft speciell beordert werden, während die in andern Kreisen zu vorstehenden Kategorien designirten oder in diesem Jahre vor einer Kreis-Ersatz-Commission sich noch nicht gestellten, im letzten Concurrrenzjahre stehenden und gegenwärtig sich hier aufhaltenden Heerespflichtigen, befuß ihrer Abfertigung, vorher in unserm Militär-Bureau, Polizeigebäude Zimmer Nr. 5, bis zum 22. März c. in den Büreaustunden sich zu melden haben.

Gleichzeitig veranlassen wir diejenigen hier gebornen oder hier als domicilirend stammlich geführt werdenden, mit dem Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Dienst versehenen Militärpflichtigen, die ihrer gesetzlichen Dienstpflicht noch nicht genügten, deren Ausstand aber am 1. October 1863 abgelaufen war oder am 1. April c. ablaufen wird, bis zu vorgenanntem Tage den Beweis zu führen, daß sie sich bei einem Truppentheile zum Königlichen Dienst gemeldet haben und wegen zeitig oder dauernder Unbrauchbarkeit zurückgewiesen worden sind, um hierauf die definitive Abfertigung der Betreffenden veranlassen zu können.

Die hier listlich geführt werdenden, mit dem Zurückstellungs-Atteste versehenen Theologen, deren Ausstand bereits abgelaufen oder am 1. April abgelaufen wird, haben sich in derselben Zeit auszuweisen, daß sie pro licentia concionandi geprüft sind oder aber sich zur Genügung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht, sofern nicht die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militär-Dienst später nachgesucht ist, zu melden.

Halle, den 27. Februar 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der beim städtischen Leih-Amt in den Monaten **September, October, November und December 1862 und Januar, Februar und März 1863** niedergelegten und bis zum Auktions-Tage weder eingelöst noch erneuerten Pfänder findet im Auktions-Locale des Leih-Amts

Montag den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr und darauf folgende Nachmittage

statt.

Vom Verkauf sind jedoch nachfolgend bezeichnete Gold- resp. Silberpfänder,

Nr. 23,350 bis incl. 23,354, 23,357, 23,360 bis incl. 23,370, 24,401, 24,402, 30,841, 30,843, 31,201, 31,202, 33,894 und 33,895

ausgeschlossen, welche erst in einer noch besonders bekannt zu machenden Special-Auction im Mai d. J. zur Versteigerung gelangen.

Halle, den 26. Februar 1864.

Der Magistrat.

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termine werden die bereits wiederholt bekannt gemachten Bestimmungen wegen der An- und Abmeldungen der Miethsbewohner, Dienstboten, Gewerbegehülften u., ihrem wesentlichen Inhalte nach, in Nachstehendem zur genaueren Beachtung hierdurch in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hausbesitzer (Vicewirth) ist für seine Person verpflichtet, die ein- und abgezogenen Bewohner des Hauses binnen 24 Stunden nach erfolgtem Ein- resp. Abzuge schriftlich bei dem Einwohner-Melde-Amt, **Rathhausgasse, im Polizei-Verwaltungs-Gebäude, Erdgeschos, Zimmer Nr. 4**, zu melden.

2) Dieselbe Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner für die in seine Wohnung, entweder in Aftermieth, chambre garni oder Schlafstelle aufgenommenen oder abgezogenen Personen in gleicher Frist nach erfolgtem Ein- oder Abzuge.

3) Fabrikbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherrschäften, welche Gehülften, Lehrlinge, Hausofficianten oder Dienstboten in ihre Arbeit oder Dienst nehmen, haben die An- und Abmeldung derselben gleichfalls binnen 24 Stunden nach erfolgtem An- oder Abzuge in dem Einwohner-Melde-Amt zu bewirken, und die vorschriftsmäßigen Arbeits-Karten oder Gesindebücher zu erfordern, resp. vorzulegen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe, Dienstbote u. von hier gebürtig und zur Zeit noch ortsangehörig, oder als Fremder eingewandert, oder anhero gezogen ist.

4) Verheirathungen müssen von dem Ehemanne angemeldet werden.

5) Neugeborene Kinder sind nach erfolgter Taufe und zwar mit dem Vermerke: ob sie in oder außer der Ehe geboren, zu melden.

6) Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die Person, welche für die Beerbigung sorgt, verpflichtet.

7) Alle An- und Abmeldungen geschehen in doppelten Exemplaren, von welchem das eine bei dem Einwohner-Melde-Amt verbleibt, das andere aber gestempelt zurückgegeben wird, und muß

8) jede An- und Abmeldung enthalten: den Vor- und Zunamen der An- und Abzumeldenden, bei Ehefrauen, Wittiven, separirten Ehefrauen auch den Geschlechtsnamen; das Geburtsjahr und Tag, Religion; Stand oder Gewerbe oder Dienstverhältniß; Angabe der letzten und neu bezogenen Wohnung nach Straße und Nummer. Gedruckte Formulare zu den An- und Abmeldungen sind auf dem Einwohner-Melde-Amt zu dem Preise von 3 S. für zwei Exemplare zu haben; es bleibt aber auch Jedem überlassen, die Meldungen selbst zu schreiben.

9) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1—6 incl. ziehen nach den ergangenen Bestimmungen eine Geldbuße bis zu 5 *Rth.* oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich, und tritt diese Strafe nicht nur ein, sofern die An- oder Abmeldung ganz unterlassen, sondern auch, wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist.

Halle, den 15. März 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Frischer Kalk

Montag den 21. März in der Ziegelei „Stadt Cöln“ vor dem Klausthore. **Stengel.**

Ausgezeichnete **Schmelzbutter**, à *fl.* 7 *Sgr.*, sowie alle andern **Bäckwaaren** billigst.

F. Taubert.